



HESSISCHER LANDTAG

30. 09. 2019

SIA

Berichts Antrag

Christiane Böhm (DIE LINKE), Saadet Sönmez (DIE LINKE) und Fraktion

Sprachmittlung im Gesundheitswesen

Im Gesundheitswesen spielt gelingende Kommunikation eine zentrale Rolle. Im Rahmen der Anamnese, der gesundheitlichen Beratung und Vermittlung von Therapiemöglichkeiten bis hin zur aufgeklärten Einwilligung bei medizinischen Eingriffen ist sprachliche Verständigung unverzichtbar. Ansonsten droht eine Verletzung der grundgesetzlich geschützten Selbstbestimmungsrechte der Patientin bzw. des Patienten.

Insbesondere bei Migrantinnen und Migranten, aber auch bei anderen Personengruppen wie beispielsweise Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen stellt dies Personen, die im Gesundheitswesen tätig sind, vor besondere Herausforderungen. Nicht ausreichende Deutschkenntnisse können so zu Behandlungsbarrieren, -verzögerungen oder im schlimmsten Fall zu Fehlbehandlungen führen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die in der Vorbemerkung dargestellte Herausforderung für das medizinische Personal in Hessen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung mögliche Risiken für Patientinnen und Patienten in Hessen aufgrund sprachlicher Barrieren?
3. Welche wissenschaftlichen Untersuchungen zu diesem Themenkomplex sind der Landesregierung bekannt?
4. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über Verstöße gegen die Aufklärungspflicht aufgrund von nicht beachteten sprachlichen Barrieren in Hessen?
5. In wie vielen Fällen kam es seit 2013 vor hessischen Gerichten bezüglich sprachlicher Barrieren und Verstößen gegen die §§ 630c, 630d, 630e BGB zu Verfahren mit welchem Ausgang?
6. Welche Möglichkeiten haben Ärztinnen und Ärzte und ggf. weiteres medizinisches Personal in Hessen, um in solchen Situationen angemessen reagieren zu können?
7. Stehen für das Personal im hessischen Gesundheitswesen Dolmetscherdienstleistungen welcher Art zur Verfügung?
Inwiefern handelt es dabei um professionelle oder/und ehrenamtliche Dienstleistungen?
8. Wie gestaltet sich dies bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, therapeutischen Heilmittelberufen, in Krankenhäusern und Kliniken, in der ambulanten und stationären psychiatrischen Versorgung, in den sozialpsychiatrischen Zentren und in Beratungsstellen mit medizinischem Kontext?
9. Welche finanziellen Mittel bzw. Abrechnungsmöglichkeiten stehen für solche Bedarfe über welchen Träger ggf. zur Verfügung?
10. Inwiefern werden Familienangehörige für das Dolmetschen im Gesundheitsbereich eingesetzt?
Inwiefern können Alternativen für den gerade im Gesundheitsbereich nicht geeigneten Dolmetschereinsatz aus der Familie oder dem privaten Umfeld angeboten werden, die nicht zu Kosten der Patientinnen und Patienten führen?

11. Welche Programme zur Ausbildung von Sprachmittlerinnen- und Sprachmittlern bzw. Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittlern existieren in Hessen?
12. Existieren auch Ausbildungsangebote mit Spezialisierung auf das Gesundheitswesen?
13. Hält die Landesregierung die Einführung von mehrmonatigen Ausbildungen in Vollzeit zum Sprach- und Integrationsmittler, wie es in Nordrhein-Westfalen von der „Internationale Gesellschaft für Bildung, Kultur, Partizipation gemeinnützige GmbH“ oder vergleichbar in Rheinland-Pfalz angeboten wird, für ein auch für Hessen sinnvolles Modell?
14. Inwieweit können Online-Sprachmittlungsdienste von medizinischem Personal in Hessen kurzfristig herangezogen werden?
15. Wer trägt hierfür ggf. die Kosten?
16. Ist es wie im Justizvollzug möglich, jederzeit Online-Sprachmittlungsdienste einzusetzen?
17. Unter welchen Voraussetzungen werden in Hessen Dolmetscherkosten im Rahmen der gesundheitlichen Versorgung für Leistungsberechtigte nach AsylbLG, SGB XII oder SGB II bewilligt?
18. Wie viele Anträge auf Übernahme von Dolmetscherkosten nach AsylbLG, SGB XII und SGB II wurden seit dem 1. Januar 2018 in Hessen gestellt?
19. Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt?
20. Hält die Landesregierung eine Bundesratsinitiative zur Änderung des SGB V dahin gehend, dass die Kosten für erforderliche Sprachmittlung durch die Krankenkassen zu tragen sind, für sachdienlich?
21. Hält die Landesregierung die Einrichtung einer Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten mit Sprachmittlungsbedarf sowie für medizinisches Fachpersonal zur Vermittlung von Sprachmittlerinnen und -mittlern für sachdienlich?
22. Hält die Landesregierung die Einrichtung eines Fonds, bei dem Patientinnen und Patienten mit Sprachmittlungsbedarf Gelder für Übersetzungsleistungen beantragen können, für sachdienlich?

Wiesbaden, 30. September 2019

Christiane Böhm
Saadet Sönmez

Die Fraktionsvorsitzende:
Janine Wissler